

automarkt **Kfz-betrieb**

Wochenjournal für Handel und Service

► www.kfz-betrieb.de

spezial: Karosserie und Lack

Schadenmanagement

Nicht ohne meinen Anwalt

Neues Netzwerk kämpft gegen die Schadensteuerung der Versicherer



Das Anwaltsnetz Auto-SMS empfiehlt beim Unfall von Anfang an den Rechtsanwalt hinzuzuziehen.

ziehung, die hält und für beide Seiten fruchtbar ist. Zumindest so lange, bis eine Versicherung meint, sich in diese Beziehung einmischen zu müssen. Und das passiert heute in der Regel, wenn der Autofahrer einen Unfall hat.

Denn dann greift immer häufiger das Schadenmanagement der gegnerischen Versicherung. Und die hat aus Kostengründen Preisvereinbarungen mit ganz bestimmten Werkstätten getroffen. Natürlich ist die Versicherung daran interessiert, das Fahrzeug auch in eine dieser Partnerwerkstätten zu steuern.

Der Autofahrer hat allerdings sein beschädigtes Fahrzeug in seine Vertrauenswerkstatt schleppen lassen. Dort wurde ein Gutachten erstellt,

dem die Stundenverrechnungssätze dieser Werkstatt zugrunde liegen. Jedoch ist die Versicherung, die den Schaden begleichen muss, oft mit dieser Reparaturkostenkalkulation nicht zufrieden.

Die Angst der Kunden

Dem Kunden teilt sie dann mit, dass das Gutachten um einen gewissen Betrag gekürzt wird, weil es Werkstätten gibt, die den Schaden zum neu berechneten Preis beheben. Danach meldet sich auch schnell eine Werkstatt beim Autofahrer die genau das anbietet.

Da viele Kunden Angst haben, auf einem Teil der Reparaturkosten sitzen zu bleiben, lassen sie sich häufig auf die Forderungen der Versicherer ein. Ergebnis: Das Unfallfahrzeug wird in einen Betrieb gesteuert, der dem Autofahrer bis zu diesem Zeitpunkt vollkommen unbekannt war. Doch dem Autofahrer, der seinen

Anwalt von Anfang an eingeschaltet hat, passiert genau das nicht. Denn sein Anwalt, bestenfalls ein Spezialist in

AUTO-SMS

Rechtsanwälte und Sachverständige sind im Netzwerk Auto Schaden Management Service (Auto-SMS) gelistet, das im vergangenen Jahr gegründet wurde. Initiatorin des Netzwerks ist die Hamburger Fachanwältin Dr. Daniela Mielchen, die schon seit mehr als 16 Jahren im Verkehrsrecht tätig ist. Der Geschädigte kann über die kostenlose Hotline 0800/4144140 oder über das Internet www.auto-sms.de mit dem Netzwerk Kontakt aufnehmen. Die Vermittelten Anwälte sind für den Geschädigten im Haftpflichtfall kostenlos.

Wohl dem, der beim Unfall zuerst an einen Anwalt denkt. Denn ohne gehts im Schadensfall kaum noch. Kluge Autohäuser und Werkstätten raten dem Kunden daher, im Schadensfall einen Anwalt hinzuzuziehen. Immer häufiger kommen diese Fachanwälte aus dem Netzwerk Auto SMS, das die Hamburger Fachanwältin für Verkehrsrecht, Dr. Daniela Mielchen, bundesweit aufgebaut hat. Rechtsanwälte und Sachverständige gehören zu dem Netzwerk, das es sich zum Ziel gesetzt hat, dem Schadenmanagement der Versicherungen Paroli zu bieten.

In der Regel freuen sich die Autohäuser und Werkstätten über einen treuen Kunden. Denn der kauft oft über Jahre sein Fahrzeug im Betrieb seines Vertrauens. Dort bringt er es zur Wartung hin und auch jede außergewöhnliche Reparatur am Fahrzeug wird selbstverständlich nur in diesem Betrieb durchgeführt. Eine Be-

trachtung, die hält und für beide Seiten fruchtbar ist. Zumindest so lange, bis eine Versicherung meint, sich in diese Beziehung einmischen zu müssen. Und das passiert heute in der Regel, wenn der Autofahrer einen Unfall hat.

Verkehrsrecht, sorgt dafür, dass das Fahrzeug erstens in der Vertrauenswerkstatt repariert wird und zweitens die Reparaturkosten, samt aller Nebenkosten zum Schaden, von der Versicherung zu 100 Prozent übernommen werden. *Konrad Wenz*

DREI FRAGEN AN DR. DANIELA MIELCHEN



Foto: M. Hernandez

Redaktion: Wie können sich die Werkstätten gegen das Wegsteuern der Unfallschäden schützen?

Daniela Mielchen: Der Unfallgeschädigte sollte nach Möglichkeit unmittelbar nach dem Unfall – und nicht erst wenn Regulierungsprobleme auftreten – einen Anwalt einschalten. Hier hat sich Auto-SMS bewährt. Je zügiger nach dem Unfall der Anwalt mit einbezogen wird, desto eher lässt die Versicherung von dem Versuch ab, das Fahrzeug noch in eine andere Werkstatt umzulenken oder die Reparaturkosten unberechtigt zu kürzen.

Ist der Geschädigte nicht angehalten, die Kosten für die Unfallreparatur so klein wie möglich zu halten?

Es gibt eine so genannte Schadensminderungspflicht. Der Geschädigte ist allerdings keinesfalls dazu verpflichtet, auf berechnete Ansprüche zu verzichten. Jeder Geschädigte hat Anspruch auf einen Anwalt, einen freien Sachverständigen – ab einer Schadenhöhe von zirka 750 Euro – und auf freie Werkstattwahl.

Verhalten sich die Versicherer rechtswidrig, wenn sie die Kunden mit Falschaussagen manipulieren?

Selbstverständlich. In meinen Augen geht die Dreistigkeit, mit der falsche Aussagen getroffen und berechnete Ansprüche gekürzt werden, sogar in die Nähe von strafbaren Handlungen.